



Der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Caritasverband (DCV) mit seiner Bundesarbeitsgemeinschaft IDA (BAG IDA) ist es ein gemeinsames Anliegen, allen Menschen durch Qualifizierung und Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt gute Teilhabechancen zu ermöglichen. Insbesondere diejenigen, die nach vielen Jahren der Arbeitslosigkeit als „arbeitsmarktfern“ gelten, bedürfen einer besonders intensiven Förderung. Ihre Teilhabechancen deutlich zu verbessern, dient den Langzeitarbeitslosen, der Wirtschaft und der Gesellschaft gleichermaßen. Über die Frage des richtigen Weges haben die Partner dieses Positionspapier an manchen Stellen unterschiedliche Sichtweisen, was aus ihren jeweiligen Stellungnahmen deutlich wird. Mit dem vorliegenden Positionspapier wollen BDA, DCV und BAG IDA jedoch die gemeinsamen Vorschläge und Sichtweisen herausstellen, die bei einer erfolgreichen Unterstützung und Teilhabe von arbeitsmarktfernen Menschen am Arbeitsmarkt unerlässlich sind.

„Unterstützung und Teilhabe von arbeitsmarktfernen Menschen am Arbeitsmarkt“

1. Verlässlichkeit ist ein wesentliches Merkmal einer zukunftsgerichteten und somit nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, die „Programmitis“ der letzten Jahre zu beenden und Modellvorhaben in Regelinstrumente zu überführen. BDA und DCV/BAG IDA begrüßen das Ziel, beschäftigungsorientierte Regelinstrumente für Langzeitarbeitslose zu schaffen.
2. Instrumente, die auf die Integration in den Arbeitsmarkt und Teilhabe setzen, müssen gleichermaßen offen sein für die freie Wirtschaft, soziale Einrichtungen und die öffentliche Hand. Statt juristischer Auseinandersetzungen über die richtigen Kriterien, muss ein Umdenken dahingehend erfolgen, dass die Sozialpartner vor Ort den Sachverstand haben über die Beschäftigungsfelder zu befinden und vor Ort zu entscheiden.
3. Die neuen Regelinstrumente 16e und 16i SGB II sollen v.a. eine Brücke in die ungeförder- te Beschäftigung sein. In einem individuellen Hilfeplan sollte ein ganzheitliches Angebot als eine Kombination von Profiling – Arbeit – Qualifizierung und psychosozialer Begleitung eröffnet werden, das immer auch einen Sprung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

4. Menschen benötigen individuelle Lösungen. Innerhalb standardisierter Angebote muss eine individuelle Ausgestaltung möglich sein. Wichtig ist eine individuelle Herangehensweise bei der Feststellung des Zugangs und der Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen, bei den Arbeitszeiten (Orientierung an der individuellen Leistungsfähigkeit) sowie bei der zeitlichen Entwicklung der Förderhöhe (Degression). Ebenso muss sich die begleitende sozialpädagogische Unterstützung (Coaching) am individuellen Förderbedarf ausrichten, was auch die Förderdauer einschließt.

5. Der Förderbedarf, die Förderhöhe und der ergänzende Unterstützungsbedarf sollten regelmäßig überprüft werden. Auch sollen bisherige Erfahrungen mit Motivations- und Anreizsystemen in die Ausgestaltung einfließen. Anspruch muss sein, Menschen ihren Voraussetzungen entsprechend so zu fördern, dass Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt gelingen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität.

6. Das neue Regelinstrument muss mit realistischen Zielen verknüpft werden. Zu den Zielen gehört es auch, den Menschen in Bezug auf Arbeit und Qualifizierung wichtige Erfolgs- und Zugehörigkeitserlebnisse zu ermöglichen und so ihr Selbstwertgefühl zu stärken. So kann es gelingen sie zu selbstständigem Handeln zu befähigen.

7. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beim §16i SGB II muss degressiv ausgestaltet werden. Eine degressive Ausgestaltung des Zuschusses ist grundsätzlich sinnvoll, gleichzeitig sollten Integrationsfortschritte aber regelmäßig überprüft werden, auch um festzustellen, ob und in welcher Höhe eine Förderung notwendig ist.

8. Unser Anliegen ist es, neue tragfähige Kooperationen zwischen Unternehmen/ Handwerk und Beschäftigungsträgern zur Gestaltung des Instrumentariums des § 16i SGB II zu eröffnen und nachhaltig zu gestalten. So schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des neuen Regelinstruments sich unterstützt fühlen, sich als willkommene Arbeitnehmer/innen erfahren und den Sprung in ungeforderte Beschäftigung schaffen.

9. Der Aufwand für eine gelingende Integration/ Eingliederung nach längerer Arbeitsmarktfremde ist groß und darf keinesfalls unterschätzt werden. Erfolgreiche Eingliederungsarbeit erfordert durchgängige Assistenz- und Begleitsysteme für die Beschäftigten und die Unternehmen. Zu diesem Coaching gehören u.a.:

- * Persönlichkeitsstärkung/ Krisenintervention/ Sozial- und Gesundheitsmanagement
- * Begleitung in lebenspraktischen Fragen etc. auch mit Blick auf die Familie und die Kinder der Betroffenen
- * Ansprechpartner/innen für Betriebe und Mitarbeitende.

10. Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel muss auch der Problemdruckindikator dringend geprüft werden. Er darf nicht dazu führen, dass Jobcenter mit außergewöhnlich großen Integrationserfolgen in Ausbildung und Arbeit im Folgejahr durch Kürzung der ihnen zustehenden Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik „bestraft“ werden. Gute Integrationserfolge von fachlich und programmatisch kreativ arbeitenden Jobcentern müssen bei der Mittelzuweisung positiv berücksichtigt werden und dürfen nicht „untergepflügt“ werden.

Berlin/Freiburg, 1. Oktober 2018

Peter Clever
Mitglied der Hauptgeschäftsführung
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände

Eva Welskop-Deffaa
Vorstandsbereich Sozial- und Fachpolitik
Deutscher Caritasverband e.V.

Stephan Buttgereit
Vorsitzender
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft
Integration durch Arbeit (IDA)

Peter Clever
Mitglied der
Hauptgeschäftsführung
**BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände**

Hausanschrift: Breite Straße 29,
10178 Berlin
Briefanschrift: 11054 Berlin
T +49 30 2033-1009
F +49 30 2033-1015

pc@arbeitgeber.de
www.arbeitgeber.de

Stephan Buttgereit
Vorsitzender
**Katholische Bundesarbeitsgemein-
schaft Integration durch Arbeit (IDA)**

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Durchwahl 0761 200-580
Telefax 0761 200-733

buttgereit@skmev.de
www.ida.caritas.de

Eva M. Welskop-Deffaa
Vorstand Sozial- und Fachpolitik
Deutscher Caritasverband

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Durchwahl 0761 200-216
Telefax 0761 200-11404

Eva.Welskop-Deffaa@caritas.de
www.caritas.de